

Stromeffizienter Haushalt 2020

An die
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5
90547 Stein

Antrag

auf einen Zuschuss zum Kauf eines energiesparenden Haushaltsgerätes im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2020“ für Strom-/Erdgaskunden der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO₂-Minderungsprogramm zu entnehmen.

1. Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: 90547 Stein _____

Telefon : _____ StSt-Kundennummer (Antragsteller): _____

2. Angaben zum Neugerät

Kaufdatum: _____

Hersteller: _____

Gerätetyp: _____

3. Angaben zum Altgerät

Geräteart: _____

Baujahr: _____

Hersteller: _____

Wo wurde entsorgt: _____

und wann: _____

Folgendes energiesparendes Gerät wurde gekauft: jeweils der Energieeffizienzklasse „A“ oder „A++/A+++“

„A/A+++“
Geschirrspülmaschine

„A++/A+++“
Kühlschrank

Sonstiges
Wärmepumpentrockner

Waschvollautomat

Kühl-Gefrierkombination

Heizungspumpe (Energieeffizienzklasse A)

Gefriertruhe/-schrank

Bestätigung

Das Altgerät habe ich ordnungsgemäß entsorgt.

Weiterhin benötigen wir:

Die beigefügte Rechenkopie mit Angaben zum Hersteller und des Gerätetyps lauten auf den Antragsteller.

Das Neugerät hat die geforderte Energieeffizienzklasse (siehe oben).

Versicherung des Antragstellers

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Die Förderung wird gewährt, wenn die Voraussetzungen des CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Strom-/Erdgaskunden der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG erfüllt sind. Pro Haushalt können maximal zwei Geräte bezuschusst werden. Kriterium ist die StSt-Stromkundennummer. Der Antragsteller ist verpflichtet den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzung. Wenn das Jahresbudget ausgeschöpft ist, kann **keine** Förderung gewährt werden. Das Programm gilt für Geräte, die im Kalenderjahr 2020 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers